

Entgelte für die Krugbäckerhalle

Anlage zur Benutzungsordnung der Krugbäckerhalle

Entgeltordnung für die Benutzung der Nebenräume der Krugbäckerhalle

Entgelte für die	Miete 1.Tag in Euro (€)
1. Vermietung der Gaststätte einschl. Küche	150,- €
2. Vermietung der Altentagesstätte	50,- €
3. Vermietung der Gaststätte einschl. Küche für Beerdigungskaffee	75,- €
4. Vermietung der Gaststätte einschl. Küche und Altentag für Beerdigungskaffee	100,- €
4. Vermietung der Altentagesstätte für Versammlungen oder Vorträge bis 3 Stunden, ohne Eintritt	25,- €

Bei mehrtägiger Vermietung erhöht sich der Gesamtmietpreis für jeden weiteren Tag um jeweils 50 % des vorgenannten Preises des ersten Tages.

Als Kautions wird festgelegt :

Für die Gaststätte : 500,- €

Die Kautions kann in Form eines gesicherten Bankscheckes oder bar erfolgen.

Beschädigungen von Einrichtungen und Einrichtungsgegenständen sind der/dem Hallenwart/in zu melden und werden gesondert in Rechnung gestellt.

Rücktritt vom Vertrag:

Tritt ein Mieter vorzeitig vom Vertrag zurück, so soll eine Ausfallentschädigung gestaffelt bis ein Monat vor Veranstaltungsbeginn mit 0,00 %
bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn mit 50,00 %
weniger als 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn mit 100,00 % fällig werden.

Mietpreise für ortsansässige Vereine

Vorstandsitzungen, Mitgliederversammlungen sonstige Veranstaltungen der ortsansässigen Vereine sind Miet- und Nebenkostenfrei

Jubiläen

Ab dem 90. Geburtstag sowie ab der Diamantenen Hochzeit werden die Räume der Krugbäckerhalle kostenfrei zu Verfügung gestellt.

Benutzung der Kegelbahn in der Krugbäckerhalle:

Für die Benutzung der Kegelbahn wird eine Gebühr in Höhe von 6,- € je Stunde erhoben.

Ehrenbürger

Ehrenbürger bekommen die Räumlichkeiten „Gaststätte“ und „Altentag“ für private Veranstaltungen der eigenen Person kostenfrei zur Verfügung gestellt.

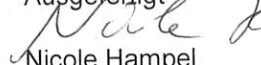
Mit Beschluss des Ortsgemeinderates vom 27.02.2018 wird für die Vermietung der Sporthalle an auswärtige Schulen oder Vereine ein Entgelt von 20,00€/Std. erhoben

Für den Fall, dass die Mieteinnahmen steuerpflichtig werden, erhöhen sich die Beträge jeweils um die gesetzliche Mehrwertsteuer, mit Ausnahme der Kautions.

Die Entgeltordnung tritt am 01.12.2019 in Kraft.

56424 Mogendorf, den, 06.11.2019.

Ausgefertigt


Nicole Hampel
Ortsbürgermeisterin